Business.Software.Lösungen.

www.rza.at

PREISLISTE

Rechnungswesen

Lohn- und Gehaltsverrechnung

Verkauf, Kasse, Einkauf & Lagerverwaltung

Einfache Organisationslösung

Hardware | RKSV

WIR VERFOLGEN MIT UNSEREN LÖSUNGEN EIN ZIEL: Ihren Erfolg.

gültig ab 02.11.2023 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

Preise worxx by rza®

gültig ab 2.11.2023 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste; Preise exkl. 20 % MwSt.

RECHNUNGSSOFTWARE

VERKAUF.BASIC

€ 202,00/Jahr

inkl. 1 Benutzer | inkl. 1 Firma/Datenbank

Kontakte | Angebote/Auftragsbestätigungen/ Lieferscheine/Rechnungen/Gutschriften | Produkte/Dienstleistungen | umfangreiche Auswertungen

+

VERKAUF.PLUS

ERWEITERUNG

€ 176,00/Jahr

Anzahlungen | Rechnungskontakte/Liefer-adressen | Warengruppen | Branchen | OP-Liste/Zahlungen/Mahnungen | Alternativ-positionen |vordefinierte Texte | Bauleistungs-rechnungen | Preislisten/Preisvereinbarungen

+

KASSE.BASIC

ERWEITERUNG

€ 162,00/Jahr

Kassensoftware (POS) | Barverkauf | Zahlungen | Aufwand | Einlage/Entnahme | Einzweck- und Mehrzweckgutschein | Auswertungen

+

BMD/RZL SCHNITTSTELLE

ERWEITERUNG

€ 94,00/Jahr

für Ausgangsrechnungen

BUCHHALTUNGSSOFTWARE

RECHNUNGSWESEN.STARTER

€ 219,00/Jahr

inkl. 1 Benutzer | inkl. 1 Firma/Datenbank

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung | UVA | OP-Verwaltung | Auswertungen Überweisungen

RECHNUNGSWESEN.BASIC

€ 379,00/Jahr

inkl. 1 Benutzer | inkl. 1 Firma/Datenbank

Doppelte Buchhaltung | Einnahmen-Ausgaben-Rechnung | UVA | OP-Verwaltung | Auswertungen Überweisungen

+

RECHNUNGSWESEN.PLUS

ERWEITERUNG

€ 148,00/Jahr

Kostenstellen | Versandhandel | Forderungszession | Fremdwährungen

+

BANKDATENIMPORT

ERWEITERUNG

€ 94,00/Jahr

+

ANLAGENVERZEICHNIS

ERWEITERUNG

€ 148,00/Jahr

+

BILANZ

ERWEITERUNG

€ 148,00/Jahr

Angebot anfordern!

Wir beraten Sie persönlich und erstellen gerne ein individuelles Angebot basierend auf Ihren Anforderungen!

EINFACHE ORGANISATIONSLÖSUNG MAXX BY RZA

€ 238,80/Benutzer/Jahr exkl. Einrichtung

Papierloses Büro, einfache Dokumentenablage, verbesserte Organisation und effektive Zusammenarbeit

Servicepakete: Wählen Sie zwischen unterschiedlichen Servicepaketen.
Weitere Informationen unter **www.rza.at/news/servicepakete**

SUPPORT pay-per-use
€ 92/Stunde

SERVICEPAKET.BASIC
€ 105/Jahr

SERVICEPAKET.PLUS
€ 499/Jahr

Jetzt bestellen! Demoversion unter www.rza.at/gratis-testen herunterladen und direkt im Programm bestellen.

weiterer Benutzer: € 124/Jahr | weitere Firma/Datenbank: € 61/Jahr
Sie benötigen mehrere Firmen/Datenbanken (zB. Dienstleister etc.)? Kontaktieren Sie uns!

Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt. Darüber hinausgehende Zeiten werden quartalsweise minutengenau zu unserem jeweils gültigen Stundensatz verrechnet. Die im Service-paket inkludierten Stunden beziehen sich auf ein Kalenderjahr und können nicht ins Folgejahr übertragen werden und verfallen automatisch per 31.12. des jeweiligen Kalen-derjahres. Das Servicepaket ist jährlich bis Ende November (30.11.) kündbar. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet. Das Servicepaket wird nicht aliquotiert, da die beinhalteten Stunden sowie die Unterlagen ab Bestellung in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Die AGB zur Miete der Business Software worxx by rza® finden Sie unter www.rza.at/agb. * fair use: max. 12 Stunden Support/Jahr inkludiert **Microsoft 365 Benutzerlizenz (Sharepoint Plan 1 oder Lizenz die diese beinhaltet)

Bestellformular

gültig ab 02.11.2023 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

Lohn– und Gehaltsverrechnung

Wählen Sie das passende Produkt. Lokale Installation.

Sie benötigen rza®lohn als Cloud-Lösung (Webedition)?
Wir erstellen Ihnen gerne Ihr individuelles Angebot.

rza®lohn

	jährliche Nutzungsgebühr inkl. Updates*		
Lohn- und Gehaltsverrechnung (rza®lohn) (mandanten- und mehrplatzfähig)			
bis **3 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 182		☒ **Freischaltungsgebühr € 139** (bei Erstaktivierung)
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 53	
bis **6 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 271		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 78	
bis **10 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 357		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 105	
bis **15 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 442		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 127	
bis **25 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 551		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 158	
bis **50 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 658		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 193	
bis **100 Dienstnehmer/Jahr** inkl. Austritte	☐ € 756		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 220	
uneingeschränkte Anzahl an Dienstnehmer/Jahr inkl. Austritte	☐ € 893		
+ Aufpreis erweitertes Modul (optional)		☐ € 261	

Features im Erweiterten Modul
Kollektivvertragsverwaltung, Daten synchronisieren, gesammelter ELDA-Versand, Buchungsbeleg für bestimmte Gruppen, Automatische Sicherung - Sicherungsintervall, Folgelohnarten, Einstellungen drucken, Automatisches Abrechnen aller DN, E-Mail-Versand, Gesammelte Kommunalsteuererklärung, erweiterte Benutzerberechtigung.

Optionale Zusatzoption im Erweiterten Modul (Freischaltung und Bestellung direkt über die Software)
Kollektivvertragsverwaltung: Automatisches Einlesen der Kollektivverträge in rza®lohn. Preis inkl. Updates pro KV: € 19/Jahr
Hinweis: Bei der erstmaligen Freischaltung der Kollektivvertragsverwaltung erhalten Sie den ERSTEN Kollektivvertrag im ERSTEN Kalenderjahr kostenlos. Weitere Kollektivverträge werden ab dem ersten Kalenderjahr mit € 19/Kalenderjahr verrechnet. Die Freischaltung der Kollektivvertragsverwaltung kann ausschließlich über rza®lohn erfolgen.

Alles auf einen Blick!
Im Menüpunkt Kollektivvertäge haben Sie Zugriff auf all Ihre Kollektivverträge und können somit jederzeit alle relevanten Faktoren, wie Überstundenteiler, Zuschläge und Zulagen oder auch das aktuelle Lohn-/Gehaltsschema einsehen. Unter KV Blitz Info finden Sie die wichtigsten Eckdaten des Kollektivvertrages.

Bei rza®lohn werden alle Dienstnehmer (DN) aller Mandanten (Ordner) gezählt, die während des jeweiligen Kalenderjahres abgerechnet wurden (inkl. Austritte, Ferialpraktikanten, geringfügig Beschäftigte etc.). Im Fall einer Überschreitung der Dienstnehmer werden Sie vom Programm darauf hingewiesen.

VERRECHNUNG von nicht im Leistungspaket „Nutzung" inkludierten DIENSTLEISTUNGEN:
Dienstleistungen (zB. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, Schulungen im RZA, Online-Schulungen usw.) der RZA GmbH, welche die Software direkt betreffen, werden zu einem vergünstigten Stundensatz von derzeit € 92,- quartalsweise verrechnet. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet. Bei der Nutzungsvariante ist in der einmaligen Freischaltungsgebühr (Aktivierungsgebühr) eine Stunde Dienstleistungszeit inkludiert. Diese Dienstleistungszeit kann bis max. 12 Monate nach Bestellung in Anspruch genommen werden.
JÄHRLICHE KÜNDIGUNGSFRIST: Kündigungen müssen schriftlich bis spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (also 30.11.) bei uns einlangen, da sich der Vertrag ansonsten automatisch um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.
Kollektivvertragsverwaltung: Die RZA GmbH übernimmt keine Haftung der Aktualität und Richtigstellung der Kollektivverträge, da diese selbst von einem Partner bezogen werden.

Eine detaillierte Leistungsaufstellung der einzelnen Module finden Sie auf unserer Homepage www.rza.at. Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt. inkl. Versandkosten. Angaben ohne Gewähr.
* Es erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung laut den AGB der RZA GmbH.

Bestellformular

gültig ab 02.11.2023 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

Verkauf, Kasse, Einkauf & Lagerverwaltung

Wählen Sie das passende Produkt. Lokale Installation.
Wir erstellen Ihnen Ihr individuelles Angebot.

rza®basic Kasse	jährliche Nutzungsgebühr inkl. Updates*	
Registrierkassenlösung (rza®basic Kasse)	Einzelplatz	Mehrplatz
Basic Kasse (Bons, Einlesen von Strichcodes, Artikel- und Adressverwaltung, Kassabuch)	☐ € 161	☐ € 255
Anbindung Datenbanksystem (SQL-Server für bessere Leistung und Sicherheit)**	☐ € 86	☒ € 161
+ optionale Zusatzmodule		
Basic Erweiterungen (Benutzerberechtigungen, Optionenverwaltung, erw. Artikelbearbeitung, Etikettendruck, Stammdatenübertrag)	☐ € 66	☐ € 104
Bankomat-Schnittstelle	☐ € 53	☐ € 81
Filial- und ordnerfähig	☐ € 53	☐ € 81

rza®fakt		
Verkauf, Kasse, Einkauf und Lagerverwaltung (rza®fakt)		
Grundmodul = Basis (Rechnungen, Gutschriften, Lieferscheine, Auftragsbestätigungen, Angebote, Artikel- und Adressverwaltung)	☐ € 158	☐ € 244
Anbindung Datenbanksystem (SQL-Server für bessere Leistung und Sicherheit)**	☐ € 86	☒ € 161
+ optionale/branchenspezifische Zusatzmodule		
Erweitertes Modul (Auswertungen, OP-Verwaltung etc.)	☐ € 101	☐ € 163
Lagermodul (Lagerverwaltung inkl. Bestellwesen etc.)	☐ € 147	☐ € 244
Kassenmodul (Computerkasse/Registrierkasse)	☐ € 119	☐ € 189
Zusatzdatenverwaltung (zB. KFZ-/Maschinen etc.)	☐ € 153	☐ € 245
Automatische Abrechnung (Abo-Rechnungen)	☐ € 153	☐ € 245
Textilmodul	☐ € 153	☐ € 245
Baustellenmodul (inkl. Projektverwaltung)	☐ € 83	☐ € 138
Mobile Datenerfassung mittels Scanner	☐ € 83	☐ € 138
Bankomat-Schnittstelle	☐ € 53	☐ € 81
XML-Schnittstelle	☐ € 107	☐ € 161
Filial- und ordnerfähig	☐ € 53	☐ € 81
Außendienstmodul (vorausgesetzt Anbindung Datenbanksystem (SQL-Server))	--	☐ € 245
Webservice E-Rechnung an den Bund (erweiteres Modul vorausgesetzt)	☐ € 83	☐ € 138
Artikelwartung Fremdpreislisten (Datanorm, vorausgesetzt Lagermodul)	☐ € 83	☐ € 138
Webshopschnittstelle	☐ € 252	☐ € 624
Buchhaltungsschnittstellen zu Fremdprogrammen (BMD, RZL, etc.)	ab € 88	
Einfache Organisatationslösung maxx by rza®*** Papierloses Büro, einfache Dokumentenablage, verbesserte Organisation und effektive Zusammenarbeit	€ 238,80/Benutzer exkl. Einrichtung	

☒ **Freischaltungsgebühr € 139** (bei Erstaktivierung)

Technischer Hinweis: **EINZELPLATZ**: rza®fakt kann auf nur einem einzigen PC oder bei Verwendung eines Netzwerks von nur jeweils einem einzigen Benutzer verwendet werden. **MEHRPLATZ:** Verwendung in einem Netzwerk von beliebig vielen Benutzern möglich. Bei Verwendung in einem Netzwerk bzw. bei gleichzeitigem Zugriff von mehreren Benutzern wird ein Datenbank-Server (lt. Systemvoraussetzungen unter www.rza.at/systemvoraussetzungen) vorausgesetzt.

VERRECHNUNG von nicht im Leistungspaket „Nutzung" inkludierten DIENSTLEISTUNGEN: Dienstleistungen (zB. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, Schulungen im RZA, Online-Schulungen usw.) der RZA GmbH, welche die Software direkt betreffen, werden zu einem vergünstigten Stundensatz von derzeit € 92,- quartalsweise verrechnet. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet. Bei der Nutzungsvariante ist in der einmaligen Freischaltungsgebühr (Aktivierungsgebühr) eine Stunde Dienstleistungszeit inkludiert. Diese Dienstleistungszeit kann bis max. 12 Monate nach Bestellung in Anspruch genommen werden.
JÄHRLICHE KÜNDIGUNGSFRIST: Kündigungen müssen schriftlich bis spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (also 30.11.) bei uns einlangen, da sich der Vertrag ansonsten automatisch um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.

detaillierte Leistungsaufstellung unter www.rza.at. Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt. inkl. Versandkosten. Angaben ohne Gewähr.
* Es erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung laut den AGB der RZA GmbH. **bei Mehrplatzversion immer und zusätzlich bei Einzelplatzversion bei großen Datenmengen, VPN/WLAN/Außendienst/Terminalserver oder ab 2 optionalen Zusatzmodulen verpflichtend*** Voraussetzung Anbindung an SQL-Server und Microsoft 365 Benutzerlizenz (Sharepoint Plan 1 oder Lizenz die diese beinhaltet)

Bestellformular

gültig ab 02.11.2023 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

Bitte ausgefüllt mailen: info@rza.at
senden an: RZA GmbH, Hans-Czettel-Straße 1, 3950 Gmünd

Servicepakete/Programm (Auswahl verpflichtend!)

Entscheiden Sie sich für das Service, das am besten zu Ihnen passt! Wird kein Paket ausgewählt, erfolgt die Verrechnung „Pay per use".

☐ SUPPORT pay-per-use	☐ SERVICEPAKET.BASIC	☐ SERVICEPAKET.PLUS
€ 92/Stunde	€ 105/Jahr	€ 499/Jahr
minutengenaue Verrechnung (quartalsweise) der Supportunterstützung per Telefon, E-Mail oder Internet zum Stundensatz von € 92	**2 Stunden Support** per Telefon, E-Mail oder Internet **Zugang zum Serviceportal** mit Schulungsvideos und exklusiven Inhalten	**kostenloser Support** per Telefon, E-Mail oder Internet **Zugang zum Serviceportal** mit Schulungsvideos und exklusiven Inhalten ***fair use**

Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt. Darüber hinausgehende Zeiten werden quartalsweise minutengenau zu unserem jeweils gültigen Stundensatz verrechnet. Die im Servicepaket inkludierten Stunden beziehen sich auf ein Kalenderjahr und können nicht ins Folgejahr übertragen werden und verfallen automatisch per 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Das Servicepaket ist jährlich bis Ende November (30.11.) kündbar. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet. Das Servicepaket wird nicht aliquotiert, da die beinhalteten Stunden sowie die Unterlagen ab Bestellung in vollem Umfang zur Verfügung stehen.* fair use: max. 12 Stunden Support/Jahr inkludiert

Schulung € 209/Programm ☐ worxx by rza® ☐ rza®lohn ☐ rza®fakt/basic kasse

☐ in Gmünd oder ☐ online
Starten Sie schnell und einfach mit Ihrer Software und lernen Sie die für Sie relevanten Funktionen kennen. Der Sonderpreis gilt für Online-Schulungen oder Schulungen in Gmünd durch unsere Experten im Rahmen von 3 Stunden!
Wir kontaktieren Sie nach erfolgter Bestellung zwecks Terminvereinbarung.

☐ Online–Backup € 94/Jahr

Schützen Sie Ihre **Unternehmensdaten und verhindern Datenverluste.**
Max. Speicherkontingent 10 GB - mehr auf Anfrage; zzgl. Einmalige Einrichtungspauschale per Fernwartung: € 105
(Voraussetzung: Stabile und permanente Internetverbindung)

Freischaltung ☐ für das Kalenderjahr **2024**

☐ **ALIQUOTIERUNG** der Jahresnutzungsgebühr und Freischaltung ab Jahr/Monat: _____
(Achtung: nicht freigeschaltene Vormonate können nicht bedient werden!)

Erfolgt bei den oben angeführten Punkten keine gesonderte Auswahl, so erfolgt die Freischaltung sowie die Verrechnung für das gesamte Kalenderjahr. Vorjahre können bei Bedarf gegen Verrechnung der halben Jahresnutzungsgebühr freigeschalten werden.)

Auftraggeber

..... Firmenwortlaut

..... Branche

..... PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

..... Ansprechpartner (Anrede, Vorname, Nachname)

..... E-Mail Adresse (Lieferung der Registriernummer bzw. Updates an diese Mailadresse)

..... abweichende E-Mail Adresse für elektronische Rechnungszustellung

..... Telefonnummer

..... Faxnummer

..... UID-Nr./GLN-Nr. oder FA/Steuernummer

..... Unterschrift und Datum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, die allgemeinen Informationen und Bedingungen gelesen zu haben, die elektronische Zustellung aller Rechnungen per E-Mail (sofern nicht schriftlich abgelehnt) und dass ich den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der RZA GmbH, die mir zur Kenntnis gebracht wurden und laufend auf rza.at abrufbar bereitgehalten werden, zustimme. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB der RZA GmbH. Hinweise (zB. technische Hinweise) im Bestellformular beinhalten - jedenfalls sofern sie den AGB widersprechen - keine vertraglichen Regelungen. Gerichtsstand ist der registrierte Sitz der RZA GmbH lt. AGB.

..... Firmenstempel

Ja, ich/wir wünschen die Kontaktaufnahme/Betreuung durch
☐ einen rza® Partner in meinem Bundesland (Name des Händlers, falls bekannt .....)
☐ die Mitarbeiter der RZA GmbH
Bei Bestellung durch einen rza® Partner erfolgt die Betreuung automatisch durch diesen. Treffen Sie keine Auswahl, erfolgt die Kontaktaufnahme/Betreuung durch die RZA GmbH.

Nach Bestellung erfolgt die Herstellung einer zeitlich eingeschränkten Lizenz. Nach Zahlung wird die Volllizenz gemäß Bestellung übermittelt. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Vertriebsabteilung telefonisch unter 02852/22400-21 oder per E-Mail an info@rza.at. Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt. inkl. Versandkosten. Angaben ohne Gewähr.
* Es erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung laut den AGB der RZA GmbH.

Bestellformular

gültig ab 2.11.2023 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

HARDWARE - anschließen & loslegen
Auszug aus unserem Sortiment

Symbolfotos; Preise sind Abholpreise; Angebot gültig solange der Vorrat reicht; Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

STATIONÄRE LÖSUNGEN

MOBILE LÖSUNGEN

Hardware (zB. Bondrucker) und rza®software bereits **vorinstalliert**

Touch Kassensystem 15“

- schicke Optik mit resistenter Oberfläche und Aluminiumgehäuse
- staubdichtes und spritzwassergeschütztes Front-Panel (IP64) (für Gastronomie geeignet)
- kein Lüfter: leise und zuverlässig
- effizienter Intel Quad Core Prozessor mit 4 GB RAM
- Windows 10 IoT E. (installiert und grundkonfiguriert)

☐ € 1.399

Stylische Kassenlösung „All-in-1“

- kompaktes All-In-One POS System
- 10“ Touchsystem
- Windows 10 IoT E. (installiert und grundkonfiguriert)
- integrierter Bondrucker und integriertes zweites Display (verwendbar für zB. Powerpoint-Infos)

☐ € 1.149

Microsoft Surface

- in vielseitigen Ausführungen und mit individuellem Zubehör erhältlich

☐ Angebot anfordern

Einsteiger Tablet

Robustes 2-in-1 Notebook 11.6“
- Intel® Pentium® Silver N5030 Prozessor
- Windows 11 Pro (installiert und grund konfiguriert)
- 4 GB RAM-Speicher
- 128 GB Gesamtspeicherkapazität

☐ € 640

Outdoor Tablet 8“

- für robusten Einsatz im Außenbereich/ Gastronomie
- installiert und grundkonfiguriert

☐ Angebot anfordern

james.bon (mobiles Eingabegerät)

- 6“ Gerät -installiert und grundkonfiguriert (stationäre Kasse, WLAN und rza®basic Kasse SQL Mehrplatz vorausgesetzt)

☐ Angebot anfordern

ZUBEHÖR

Bondrucker (Einsteiger)

Papierspeicher für 10-cm-Bonrollen | max. Druckgeschwindigkeit: 250 mm/Sek. | Herstellergarantie: 2 Jahre

☐ € 155

Bondrucker (robust & bewährt)

starke Druckleistung | benutzerfreundliches Design | hochwertige Druckausgabe | Herstellergarantie: 2 Jahre

☐ € 215

Mobiler Bondrucker (universell)

für den Einsatz im Innenbereich, zB. Gastronomie

☐ € 249

Netzwerk-Bondrucker

zB. für Einsatz als Küchen- bzw. Schankdrucker

☐ € 309

Bonrollen

phenolfreie Bonrollen — Stk. je € 3,60 (Staffelpreise verfügbar)
Bonrollen (chemiefrei) — Stk. je €3,80 (Staffelpreise verfügbar)

Robuste und bewährte Kassenlade

8 Münz-, 6 Scheinfächer, 1 Scheckfach | Abmessung (BxHxT) 410 x 114 x 415 mm | Standardanschluss für Kassendrucker | unempfindliches Stahlgehäuse | Soft-Opening-Mechanik

☐ € 125

Ultrakleine Kassenlade

3 größenverstellbare Münzfächer, 3 Scheinfächer | Abmessung: (BxHxT) 245 x 320 x 105 mm | Standardanschluss für Kassendrucker

☐ € 59

Barcodescanner (Einsteiger)

Akustische und optische Lesebestätigung | inkl. Halterung für freihändiges Scannen

☐ € 85

Barcode Laserscanner (robust)

Hervorragende Leseleistung (auch bei schlecht gedruckten u. kleinen Barcodes) | auch als Standscanner verwendbar

☐ € 175

Professionelles Kundendisplay

verstellbarer Standfuß | 2x20 Zeichen (LCD)

☐ € 120

Kellnerschloss inkl. 3 Schlüssel

☐ € 155

Docking Stations Halterung etc.

☐ Angebot anfordern

drahtlose Tastatur- und Maus-Set

☐ € 32,50

Bestellformular

gültig ab 13.2.2024 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

RKSV (Registrierkassensicherheitsverordnung)

Wählen Sie das passende Produkt für die gesetzlich vorgeschriebene technische Sicherheitseinrichtung. Pro Unternehmen (zB. pro UID-Nummer) muss ein Bestellformular ausgefüllt werden.

Variante 1: RKSV-STICK (Lokale Installation)

EMPFEHLUNG

Card-Reader inkl. Karte (kleiner als ein handelsüblicher USB-Stick)

Anzahl der Kassen-Endgeräte (PC's, Tablets etc.):	☐ 1	☐ 2	☐ 3
einmaliger Preis/ 5 Jahre	€ 89	€ 178	€ 267

mehr auf Anfrage

VORTEIL: Kein Internet am Kassen-Endgerät notwendig.
HINWEIS: Für jedes Endgerät wird ein RKSV-Stick benötigt. Ausnahme: Netzwerklösung. Preise auf Anfrage.

Wählen Sie eine der 2 Varianten

Variante 2: RKSV-WEBSERVICE (Online Signierung)

dauerhafte, ausfallsichere Internetverbindung am Kassen-Endgerät vorausgesetzt; Berechnung pro Unternehmen (zB. pro UID-Nummer).

Anzahl der Belege/ Jahr:	☐ < 10.000
einmaliger Preis/ 5 Jahre	€ 159

mehr auf Anfrage

VORTEIL: Keine zusätzliche Hardware an der Kasse
HINWEIS: Die Internetverbindung wird lediglich für die Signatur des Beleges benötigt. Das BMF kann hier weder auf Daten zugreifen, noch ist es mit Ihrer Kasse verbunden.

Sie benötigen Unterstützung bei der Einrichtung?

Beschreibungen zur RKSV finden Sie unter www.rza.at/registrierkassenpflicht.

Servicepakete: Wählen Sie zwischen unterschiedlichen Servicepaketen, bei denen wir Sie sowohl bei der RKSV-Einrichtung als auch bei sonstigen rza®software Themen unterstützen.

☐ SUPPORT pay-per-use	☐ SERVICEPAKET.BASIC	☐ SERVICEPAKET.PLUS
€ 92/Stunde	€ 105/Jahr EMPFEHLUNG	€ 499/Jahr
minutengenaue Verrechnung (quartalsweise) der Supportunterstützung per Telefon, E-Mail oder Internet zum Stundensatz von € 92	**2 Stunden Support** per Telefon, E-Mail oder Internet **Zugang zum Serviceportal** mit Schulungsvideos und exklusiven Inhalten	**kostenloser Support** per Telefon, E-Mail oder Internet **Zugang zum Serviceportal** mit Schulungsvideos und exklusiven Inhalten ***fair use**

☐ **Vor-Ort-Einrichtung - auf Anfrage!** Wünschen Sie die Einrichtung bei Ihnen vor Ort, so aktivieren Sie die Auswahl. Sie erhalten ein individuelles Angebot mit der geschätzten Einrichtungszeit inkl. Fahrtkosten.

Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt. inkl. Versandkosten und gelten bei Selbsteinrichtung. Die Zertifikate für die Verwendung in Registrierkassen/Kassensystemen werden laut den AGB von A-Trust (www.a-trust.at) mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren (ab dem Tag der Ausstellung) ausgestellt. Gesetzliche Änderungen vorbehalten. Unterstützte Betriebssysteme finden Sie unter www.rza.at/systemvoraussetzungen; * fair use: max. 12 Stunden Support/Jahr inkludiert.

Bestellformular

gültig ab 02.11.2023 * bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste

Markieren Sie die benötigten Module sowie die gewünschte Hardware und senden uns Ihre Bestellung per Mail an info@rza.at

SOFTWARE

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR FREISCHALTUNGSGEBÜHR

Bei der Nutzungsvariante wird die einmalige Freischaltungsgebühr sowie die Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Nutzungsgebühr wird erstmalig nach Ihren Angaben laut Bestellung verrechnet.

Die erstmalige Freischaltungsgebühr (Aktivierungsgebühr) beinhaltet
- eine Stunde Dienstleistungszeit (zB. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, Online-Schulungen usw.) (gültig 1 Jahr ab Bestelldatum)
- Freischaltung der jeweils bestellten Version (Übermittlung der Registriernummern per E-Mail)
- Registrierung zum Update-Download
- Freischaltung zum kostengünstigen Kundensupport
- Anmeldung zur Zusendung der Update-Informationen per E-Mail
- Zugang zu vergünstigten Angeboten (Schulungen, Module etc.)
- Zugang zur Fernwartung durch die RZA GmbH oder einen Partner
- Zugang zum RZA-Download-Bereich unter www.rza.at

Die jeweils im Jänner im Voraus verrechnete Nutzungsgebühr berechtigt Sie, das Programm im jeweils bezahlten Kalenderjahr zu nutzen. Die laufenden Updates (Programmerweiterungen, gesetzliche Anpassungen) sind in der Nutzungsgebühr bereits beinhaltet und berechtigen zum Download der Updates für die jeweils bezahlte Jahresversion. Wird ein Update veröffentlicht, so wird ein E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail Adresse gesendet. Die aktuelle Version kann danach über das jeweilige rza® Programm heruntergeladen werden. Die Nutzung verlängert sich automatisch für ein weiteres Kalenderjahr, wird diese nicht bis ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (also 30.11.) schriftlich gekündigt. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB.

Kosten für rza®software Support und Schulungen

Dienstleistungen (zB. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder **Schulungen im RZA, Online-Schulungen** usw.) der RZA GmbH oder einen Partner/Händler, welche die Software direkt betreffen, werden - sofern nichts anderes (zB. aufgrund des Inhalts der pauschalen Leistungspakete) vereinbart ist - zu einem vergünstigten Stundensatz von derzeit € 92,- (exkl. 20% MwSt.) verrechnet. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet.

Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB.

Lieferung

Die Lieferung der Registriernummern inkl. Unterlagen erfolgt per E-Mail. Die elektronische Zustellung der Rechnungen (Neubestellung, Updates, Dienstleistungen) erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, ebenfalls per E-Mail an die bekanntgegebene E-Mail Adresse.

Die Demoversionen der rza®software werden durch Eingabe der Registriernummern zur Vollversion. Sie können entweder mit den in der Demoversion eingegebenen Daten weiterarbeiten oder neu beginnen. Haben Sie die Demoversion noch nicht installiert, laden Sie diese unter www.rza.at herunter.

HARDWARE

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR HARDWARE UND DEN TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich ausschließlich um Abholpreise. Eventuelle Versandkosten, Lieferung bzw. Installation, Einschulung sowie Datenübernahmen von Altgeräten wird / werden nach Zeitaufwand verrechnet. Der momentane Stundensatz beträgt in der Normalarbeitszeit € 121,- pro Stunde. Für Dienstleistungen die außerhalb der Normalzeit durchgeführt werden wird ein Überstundenzuschlag von 50 bzw. 100% verrechnet. Fahrtzeiten werden zu oben angeführten Stundensätzen verrechnet. Zusätzliche Kilometergelder fallen nicht an, da diese schon im Stundensatz enthalten sind.

Hinweis: Aufgrund der ständig stark schwankenden Hardwarepreise bzw. der sich ständig ändernden Standards in der IT-Branche kann es in seltenen Fällen zu geringfügigen Änderungen der Konfigurationen und angebotenen Preise kommen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der RZA GmbH, Gerichtsstand für beide Teile ist Gmünd.

KONTAKT UND GESCHÄFTSZEITEN

worxx | maxx Tel.: 02852/22400 11, **worxx@rza.at**
fibu | ear Tel.: 02852/22400 17, **rzafibu@rza.at**
lohn Tel.: 02852/22400 15, **rzalohn@rza.at**
fakt | basic kasse | maxx Tel.: 02852/22400 24, **rzafakt@rza.at**
vertrieb Tel.: 02852/22400 21, **info@rza.at**
business it solutions Tel.: 02852/22400 14, **bs@rza.at**

Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und
12:30 - 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RZA GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der RZA GmbH (in der Folge auch „Auftragnehmer" genannt), und deren Kunden (in der Folge auch „Auftraggeber" genannt). Neben diesen AGB gelten ausschließlich die Bestimmungen der zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer individuell abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarungen.

1.2 Der Begriff „schriftlich" umfasst im Folgenden - sofern nicht ausdrücklich anderes festgelegt wird - die Übermittlung online, per E-Mail, per Telefax, per (einfachem) Brief oder per eingeschriebenem Brief.

2. Angebote, Bestellungen

2.1 Sofern keine ausdrücklichen anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, sind Angebote und Preislisten des Auftragnehmers stets unverbindlich und freibleibend; das verbindliche Angebot erfolgt vielmehr durch die Bestellung des Auftraggebers.

2.2 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro und ohne Mehrwertsteuer.

2.3 Die Verträge kommen entweder nach Ablauf von drei Arbeitstagen nach Einlangen der schriftlichen Bestellung des Kunden bei der RZA GmbH (ausgenommen sind Bestellungen, die während des Betriebsurlaubes beim Auftragnehmer eingehen; die Betriebsurlaubszeiten werden auf der Website des Auftragnehmers unter www.rza.at angekündigt), sofern die RZA GmbH die Bestellung innerhalb dieser Frist nicht ausdrücklich ablehnt, oder aber mit der ersten Erfüllungshandlung durch die RZA GmbH zustande.

2.4 Bei einem individuellen Angebot der RZA GmbH kommt der Vertrag durch Auftrag des Kunden mit Bezug auf das unveränderte Angebot zustande.

2.5 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste werden alle vorherigen Preislisten ungültig. Sofern die kumulierten für den Kunden relevanten Preisänderungen im Vergleich zu den zuletzt gültigen Preisen die aus dem Verbraucherpreisindex 2005 oder einem an seine Stelle tretenden Index errechnete Preissteigerung um mehr als das sechsfache überschreitet, hat der Kunde die Möglichkeit, den Vertrag binnen einer Frist von einer Woche mittels eingeschriebenen Briefs mit Wirkung zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderungen aufzukündigen. Diese Kündigungsfrist beginnt mit dem Tag des Einlangens der neuen Preisliste beim Kunden zu laufen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Einlangens der Kündigung bei der RZA GmbH ausschlaggebend.

3. Zahlungen und Wertsicherung

3.1 Auf jeder Rechnung wird die Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen ausgewiesen; der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sich die Fälligkeit der Forderungen aus der Rechnung ergibt, solange sich diese nicht außerhalb des üblichen geschäftlichen Rahmens bewegen.

3.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch die RZA GmbH. Wird die ausgewiesene Zahlungsfrist überschritten, kommt es zur ersten Mahnung. Die RZA GmbH ist zur Berechnung von Verzugszinsen in der in § 352 UGB bezeichneten Höhe, sowie von Mahnspesen und Inkassokosten (einschließlich der Kosten anwaltlicher Mahnschreiben) berechtigt. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten unverzüglich einzustellen ohne dass der Auftraggeber den Einwand der „Unzeit" erheben könnte oder aufgrund der Einstellung der Arbeiten Ersatzansprüche (welcher Art auch immer) geltend machen könnte. Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist, samt Rücktrittsankündigung für den Fall der Nichtzahlung, dennoch nicht bezahlt. Ein Verzug liegt auch dann vor, wenn Mahnspesen und/oder Inkassokosten (einschließlich Anwaltskosten) trotz Fälligkeit unberichtigt aushaften.

3.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder einzelne Teile (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierung in Teilschritten, Hardware-Teile) umfassen, ist die RZA GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit Rechnung zu legen und mit der Realisierung des nächsten Teilschrittes solange zuzuwarten, bis die entsprechende Teilleistung beglichen/bezahlt ist.

3.4 Die laufenden Entgelte (zB. Nutzungsentgelte; Entgelt Update-Service) werden wertgesichert, und zwar pauschal mit 2,5 % p.a. oder nach dem von der Statistik Austria verlautbarten VPI 2005 oder einem an seine Stelle tretenden Index, je nach dem welcher Wert höher ist. Die Wertanpassung (kaufmännisch gerundet) erfolgt jeweils jährlich per 01.01., wobei dem VPI 2005 als Ausgangsbasis jeweils die im Monat Oktober des Vorjahres oder des Jahres der letzten Erhöhung verlautbarte Indexzahl zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus ist die RZA GmbH dazu berechtigt, die Höhe der Vergütung für die rza®software sowie für wartungspflichtige Produkte durch schriftliche Information zusätzlich einmal jährlich zu ändern. Erfolgt innerhalb von vier Wochen kein schriftlicher Einspruch, so gilt die Erhöhung vom Auftraggeber als akzeptiert. Erfolgt ein fristgerechter Einspruch, kann die RZA GmbH den Vertrag entweder zu den bisherigen Bedingungen fortführen oder innerhalb einer Frist von 6 Monaten auflösen.

Wird durch eine neue Programmversion das Leistungsspektrum der rza®software wesentlich erweitert oder die Benutzerfreundlichkeit wesentlich erhöht, so ist der Auftragnehmer berechtigt, ein angemessenes höheres Entgelt zu verlangen.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der RZA GmbH; dieser Eigentumsvorbehalt ist vom Auftraggeber Dritten gegenüber auch entsprechend zu kennzeichnen.

Die vollständige Nutzung der rza®software auch in Bezug auf Updates udgl. ist erst mit vollständiger Bezahlung gewährleistet; bis zu diesem Zeitpunkt ist der Auftragnehmer berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die nur eine eingeschränkte Nutzung ermöglicht, insbesondere eine solche, die innerhalb einer bestimmten Frist unmöglich wird.

5. Lizenzierung einer rza®software (Nutzung oder Miete)

5.1 rza®software wird an den Auftraggeber nicht ausschließlich und im Umfang der jeweiligen Einzelvereinbarung lizensiert, aber nicht verkauft. Die rza®software und das dazugehörige Schriftmaterial, etc. unterliegen den geltenden urheberrechtlichen und sonstigen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber erhält das Recht, die rza®software zu nutzen, aber insbesondere nicht das Recht die Software zu verändern, zu bearbeiten, zu vervielfältigen oder unterzulizenzieren. Die RZA GmbH behält sich alle Rechte vor, die in der Vereinbarung mit dem Auftraggeber nicht ausdrücklich erteilt wurden.

5.2 Die Nutzungsgebühr/das Mietentgelt wird im ersten Kalenderjahr einmalig sofort bei Lieferung der Software und ab dem darauffolgenden Kalenderjahr für ein Jahr jeweils spätestens im Januar im Voraus verrechnet.

5.3 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.4 Die Softwareversionen sind auf die jeweils erworbenen Spezifikationen beschränkt, können jedoch erweitert werden.

5.5 Nutzung

5.5.1 Mit der Nutzung erwirbt der Auftraggeber ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht der jeweiligen Lokalinstallation der rza®software zum eigenen Gebrauch. Bei der Nutzungsvariante muss kein Kaufpreis, sondern die einmalige Freischaltungsgebühr sowie die jährliche Nutzungsgebühr (evtl. aliquot) bezahlt werden.

5.6. Miete

5.6.1 Bei der Miete stellt die RZA GmbH auf von ihr ausgewählten Servern, in von ihr ausgewählten von ihr selbst oder von Dritten betriebenen Rechenzentren im Rahmen eines Mietentgelts Softwareprogramme zur vertragsmäßigen Nutzung während der Vertragslaufzeit über eine Datenleitung (Internet) zur Verfügung.

5.6.2 Fair use Prinzip

Der Auftraggeber speichert seine Daten in gesicherten, von der RZA GmbH ausgewählten und von ihr selbst oder von Dritten betriebenen Rechenzentren. Die Datenbankgrößen werden laufend einer Größenkontrolle unterzogen. Bei der Datenbankgröße gilt das fair use Prinzip. Die durchschnittliche Datenbankgröße ergibt sich aus aktuellen Standards (zB. Dateigrößen werden aufgrund von höheren Bandbreiten größer) und dem Durchschnitt aller Kundendatenbanken. Sollte diese durchschnittliche Größe beim Aufraggeber überschritten werden, wird dieser darauf hingewiesen. Die RZA GmbH ist berechtigt eine zusätzlich zum vereinbarten Mietentgelt anfallenden Gebühr für die Abgeltung der größeren Datenbank zu verrechnen.

5.6.3 Verfügbarkeit

Die per Nutzung oder Miete lizensierten Dienste stehen an Werktagen während der jeweiligen Betriebszeiten der RZA GmbH mit einer Verfügbarkeit von mindestens 98 % während eines Beobachtungszeitraumes von einem Jahr zur Verfügung. Außerhalb der Betriebszeiten der RZA GmbH kann es zu Ausfällen bzw. eingeschränktem Betrieb aufgrund von Wartungszwecken kommen. Die Verfügbarkeit wird definiert als Verhältnis zwischen (jährlicher) Betriebszeit zu (jährlicher) Betriebszeit zuzüglich Ausfallzeit. Nicht als Ausfallzeit zählen Betriebsunterbrechungen für wichtige Softwareinstallationen, Datenrücksicherung, Konfigurationsänderungen sowie vom Auftraggeber verschuldete bzw. im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegende Ausfälle. Die garantierte Verfügbarkeit kann weiters nur gewährleistet werden, wenn vom Auftraggeber die von der RZA GmbH vorgeschriebenen Spezifikationen für die verwendete Hardware, Betriebssysteme und Internetleitungen bzw. Datenleitungen eingehalten werden.

6. Update-Service und Updatekosten

6.1 Updatekosten Nutzungsvariante/Miete

In der Nutzungsgebühr/im Mietentgelt sind die Kosten für die diversen Updates, die während des vertragsgegenständlichen Kalenderjahres angeboten werden, enthalten. Das Update-Service ist untrennbarer Teil des Vertrags über die Nutzung.

6.2 Updatekosten bei Kaufvarianten (gilt nur für Altverträge)

Bei der Kaufvariante werden die Kosten für die diversen Updates, die während des vertragsgegenständlichen Kalenderjahrs angeboten werden, jeweils spätestens im Jänner für ein Jahr im Voraus verrechnet.

6.5 Inhalt des Update-Services

Die Updatekosten sind Jahresbeträge, welche gewährleisten, dass die unter 6.5 angeführten Punkte durch die RZA GmbH ausgeführt werden:

6.5.1 Informationsservice

Der Auftraggeber wird über neue Programmstände, verfügbare Updates, Programmentwicklungen etc. per E-Mail, anderen (Tele)Kommunikationswegen oder über die Homepage der RZA GmbH (www.rza.at) informiert.

6.5.2 Update-Service
6.5.2.1 Die RZA GmbH stellt zum von ihr festgelegten Termin Programm-Updates zur Verfügung.
In diesen sind Verbesserungen des Leistungsumfanges und Änderungen der Softwareprogramme aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie Korrekturen von Schwachstellen bzw. sonstigen Programmproblemen, welcher Art auch immer, die weder beim Probelauf noch beim Praxiseinsatz innerhalb der Gewährleistung auftreten, enthalten. Die RZA GmbH verpflichtet sich in diesem Umfang zur Programmpflege. Wird aufgrund von technologischen Änderungen oder sonstigen Gründen (insbesondere gesetzlichen Anforderungen) eine Neuentwicklung des betreffenden Programms erforderlich, so erfolgt der Umstieg auf das neue Programm nicht im Rahmen des Update-Services, sondern ist gesondert abzugelten. Die RZA GmbH wird die Höhe dieser Abgeltung aufgrund der tatsächlich angefallenen Kosten für die Umstellung, insbesondere unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungskosten und der konkreten Anzahl der Kunden für dieses neue Programm, transparent und angemessen gestalten.
6.5.2.2 Updates sind in den Lokalinstallationen über das Internet herunterzuladen, bei den Mietversionen werden diese von der RZA GmbH zu festgelegten Zeiten automatisch eingespielt.
6.5.3 Telefonische, E-Mail und online Betreuung
6.5.3.1 Der Auftraggeber wird bei etwaigen Fragen per Telefon, E-Mail oder online innerhalb der Bürozeiten der RZA GmbH betreut. Die jeweils aktuellen Bürozeiten sind auf der Homepage der RZA GmbH (www.rza.at) ersichtlich.
6.5.3.2 Hierzu gehört auch die Datenbearbeitung wie z.B. die Korrektur von defekten Datenbanken.
6.5.3.3 Die bei der RZA GmbH in Anspruch genommenen Dienstleistungszeiten (insb. Software-Support, Schulungen) werden zu den jeweils laut aktueller Preisliste gültigen (Stunden-)Sätzen und den dort bezeichneten Abrechnungseinheiten oder angegebenen Pauschalen verrechnet. Bei Dienstleistungen vor Ort werden zusätzlich Fahrtzeit und km-Geld verrechnet. Um die unter 6.5.1 und 6.5.2 angeführten Punkte zu gewährleisten, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Ist diese nicht vorhanden, kann es für den Auftraggeber zu zusätzlichen Kosten kommen bzw. bei den Mietversionen erfolgt die Registrierung der Software ausschließlich über die E-Mail-Adresse.
6.5.3.4 Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, einschlägige Werbung des Auftragnehmers erhalten zu wollen, und zwar sowohl per E-Mail, Telefax, Telefon oder sonstiger (Tele) Kommunikationswege.

7. Kündigung

7.1 Der jeweilige Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahrs (also zum 30.11.) von einem der Vertragspartner nachweislich schriftlich gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Einlangens beim Vertragspartner ausschlaggebend. Einer Begründung bedarf diese Art der Kündigung nicht. Gegebenenfalls bereits bezahlte Entgelte werden nicht rückerstattet. Die RZA GmbH ist berechtigt, dass sie den Vertrag mit dem Kunden beendet, wenn es zu einer Änderung der Softwareprogramme aufgrund technologischer oder gesetzlicher Vorgaben kommt, der Kunde aber den Umstieg ablehnt und auf die Nutzung des alten Systems besteht. Die Vertragsbeendigung durch die RZA GmbH ist zum Jahresende, unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist, möglich, wenn der Kunde zuvor über den Umstieg ausreichend und rechtzeitig informiert wurde.

7.2 Datenverfügbarkeit nach Kündigung

Bei den Mietversionen ist ein Öffnen der rza®software nach Vertragsbeendigung nicht mehr möglich. Die Daten können vom Auftraggeber bis zur Kündigung mit den in der Software verfügbaren Funktionen exportiert werden. Wird mit einem Drittersteller über Schnittstellen kommuniziert (z.B. SharePoint Online), so stehen die Daten vom Drittersteller am Auftraggeber-System weiterhin zur Verfügung.
Bei der Nutzungs- und Kaufvariante (Lokalinstallation) kann in die Daten auch nach Vertragsbeendigung mit der zuletzt installiert und bezahlten Version Einsicht genommen werden, vorausgesetzt ist eine geeignete Hardwareumgebung inkl. entsprechendem Betriebssystem.

8. Datenspeicherung, Datenschutz

8.1 Die RZA GmbH ist in Bezug auf die vertragsgegenständliche Datenverarbeitung Auftragsverarbeiter iSd. Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.
8.2. Die im Rahmen des Vertrages erfolgende Datenverarbeitung durch die RZA GmbH erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wobei grenzüberschreitende Datenverarbeitungen gem. Artikel 4 Z 23 DSGVO (innerhalb der Union) dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt werden. Jede Datenübermittlung (einschließlich Gewährung von Zugangsrechten oder die Zuhilfenahme von Dienstleistungen) an einen Sub-Auftragsverarbeiter in einem Drittland (EU – Ausland), wird dem Auftraggeber so rechtzeitig mitgeteilt, dass dieser widersprechen kann, und sichert die RZA GmbH zu, dass die speziellen Anforderungen gemäß den Artikeln 28 und 44 bis 50 DSGVO erfüllt werden.
8.3 Die RZA GmbH bietet ausreichende Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO sowie dem DSG erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Der Auftraggeber hat sich anhand der von der RZA GmbH zur Verfügung gestellten Informationen vergewissert, dass das eingerichtete Sicherheitsniveau dem erforderlichen Schutzniveau entspricht. Mit der Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages bestätigt er daher, dass die RZA GmbH ein ausreichendes Schutzniveau für die vertragsgegenständlichen Datenkategorien eingerichtet hat.
8.4 Die RZA GmbH verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur im Rahmen der schriftlichen und dokumentierten Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Sofern sie zur Herausgabe der Daten an Dritte durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem die RZA GmbH unterliegt, verpflichtet ist, teilt die RZA GmbH dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten für eigene Zwecke der RZA GmbH eines schriftlichen Auftrages.
8.5 Die RZA GmbH bestätigt, dass sie alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat – wobei die Geheimhaltung auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit aufrecht bleibt - oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.
8.6 Die RZA GmbH ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen nachkommen kann.
8.8 Die RZA GmbH unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Sicherheit der Verarbeitung, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
8.8 Die RZA GmbH stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Artikel 28 DSGVO (Pflichten des Auftragsverarbeiters) niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Weiters ermöglicht sie hierüber Überprüfungen — einschließlich Inspektionen –, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und trägt dazu bei. Diese Überprüfungen müssen mindestens zwei Wochen vorher angekündigt werden und dürfen den laufenden Geschäftsbetrieb nicht stören.
8.9 Die RZA GmbH informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls ein Verstoß gegen die DSGVO vorliegt oder sie der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.
8.10 Die RZA GmbH ist befugt Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen. Beabsichtigte Änderungen hinsichtlich des Sub-Auftragsverarbeiters (insbesondere in dessen Person) sind dem Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben, dass gegen die Änderung Einspruch erheben kann. Die RZA GmbH schließt mit dem Subunternehmer einen schriftlichen Vertrag und vereinbart mit ihm sinngemäß die gleichen Verpflichtungen, wie sie in diesem Auftragsverarbeitervertrag dargestellt sind.

9. Urheberrecht / Immaterialgüterrechte

9.1 Der Auftragnehmer bleibt stets Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber erhält lediglich ein Recht zur Nutzung an den in Anspruch genommenen Leistungen des Auftragnehmers, insbesondere in Bezug auf Software. Eine über die einfache Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers hinausgehendes Recht erhält der Auftraggeber nicht. In keinem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Sourcecode oder Teile davon an den Auftraggeber herauszugeben. Der Auftraggeber erhält jene Nutzungsrechte an Immaterialgüterrechten des Auftragnehmers, die für den vereinbarten Zweck notwendig sind.
9.2 Verletzungen von Immaterialgüterrechten des Auftragnehmers, insb Urheber- oder Markenrechte stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar, die den Auftragnehmer nicht nur zu Schadenersatzansprüchen berechtigt, sondern darüber hinaus auch zur unverzüglichen vorzeitigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund; in einem solchen Fall ist der Auftragnehmer jedenfalls nicht verpflichtet allenfalls bereits erhaltene Zahlungen zurückzuzahlen.

10. Rücktrittsrecht

10.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden und rechtswidrigem Handeln der RZA GmbH ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist samt Rücktrittsandrohung die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft. Der Auftraggeber kann aber auch in diesem Fall keinen Schadenersatz geltend machen, es sei denn, dem Auftragnehmer ist zumindest grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.
10.2 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der RZA GmbH liegen, entbinden die RZA GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.
10.3 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung der RZA GmbH möglich. Ist die RZA GmbH mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und

aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des Auftragswertes lt Preisliste zu verrechnen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.
10.4 In allen Fällen der Vertragsbeendigung (egal aus welchen Gründen) wird der Auftraggeber die Nutzung insb. der rza®software unverzüglich beenden und alle Unterlagen des Auftragnehmers auf eigene Kosten an den Auftragnehmer übermitteln, es sei denn der Auftragnehmer verzichtet auf dieses Recht schriftlich.

11. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

11.1 Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial wird - mit Ausnahme der Datenträger - ohne jeglichen Garantieanspruch geliefert. Der Auftragnehmer leistet aber dafür Gewähr, dass die Software jedenfalls frei von solchen Rechten Dritter ist, die der vereinbarten Nutzung durch den Auftraggeber entgegenstehen würde.
11.2 Die RZA GmbH leistet keine Gewähr dafür, dass die übergebene Software frei von jeglichen Mängeln ist; der Auftragnehmer leistet aber dafür Gewähr, dass die wesentlichen Funktionen einwandfrei ausführbar sind und der Einsatz der Software ohne wesentliche Fehler möglich ist.
11.3 Die RZA GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software unterbrechungs- oder fehlerfrei läuft, und dass die enthaltenen Funktionen in einer vom Kunden gewählten Art ausführbar sind. Für die Erreichung eines bestimmten Verwendungszwecks wird ebenfalls keine Gewähr übernommen. Das gesamte Risiko bezüglich der Ergebnisse und der Durchführung der Software liegt beim Auftraggeber.
11.4 Die RZA GmbH gewährleistet, dass die Software in allen wesentlichen Belangen der jeweils gültigen und dem Auftraggeber überlassenen Programmspezifikation entspricht und die Software in ihrer jeweiligen aktuellsten Version auf die vereinbarte Dauer, maximal jedoch auf Dauer der Vereinbarung über das Update-Service gepflegt wird.
11.5 Die RZA GmbH übernimmt keine Gewähr für Mängel, die auf unsachgemäße Installation, z.B. auf einer ungeeigneten Hard- und Softwareumgebung, Benutzung oder Bedienung sowie auf durch den Auftraggeber oder Dritte durchgeführte Wartungsarbeiten oder nachträgliche Änderungen zurückzuführen sind. Jede eigenmächtige Änderung der Software oder Teilen davon durch den Auftraggeber bzw. seinen Gehilfen, entbindet den Auftragnehmer von jeglicher Gewährleistungsverpflichtung.
11.6 Treten erhebliche Programmfehler auf, werden diese im Rahmen der Möglichkeiten durch die RZA GmbH beseitigt. Der Kunde ist verpflichtet, der RZA GmbH die fehlerhaften Daten sowie Aufzeichnungen über den Fehlerhergang zur Verfügung zu stellen.
11.7 Die Gewährleistungsansprüche umfassen lediglich die Software selbst. Ansprüche auf Ersatz des Mangelschadens, des Mangelfolgeschadens oder entgangenen Gewinns, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Lizenznehmer usw. sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer ist eine zumindest grob fahrlässige Ausführung vorwerfbar.
11.8. Verwendet der Auftragnehmer zur Bereitstellung seiner Software Server und/oder Rechenzentren eines Dritten, gilt hinsichtlich der Gewährleistung für die Verfügbarkeit Punkt 5.6.3. dieser AGB sinngemäß.
11.9. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate; der Nachweis der Mangelhaftigkeit hat in jedem Fall vom Auftraggeber erbracht zu werden.

12. Fremdprogramme und Schnittstellen

12.1. Haftungsausschluss
12.1.1 Die RZA GmbH bietet zudem Schnittstellen zur Verwendung von Produkten Dritter an, insb. zur Nutzung von Software. Der Auftraggeber entscheidet, welche Drittprodukte er über etwaige Schnittstellen verwenden möchte. Für die Verwendung der Drittprodukte ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Die RZA GmbH haftet nicht für allfällige Fehler oder sonstige Mängel sowie Ausfälle des Drittprodukts oder für Datenverluste bzw. für dadurch verursachte Schäden (weder mittelbar oder unmittelbar). Der Auftraggeber ist für die Verwendung der Drittprodukte sowie für eine entsprechende Absicherung (Passwörter, Mutlifactor Authentication, Sicherung, Berechtigung, BackUp udgl.) allein verantwortlich. Auf die Funktionsfähigkeit der Drittprodukte hat die RZA GmbH keinen Einfluss. Die RZA GmbH leistet daher keine Gewähr und haftet nicht für eine bestimmte Funktionsfähigkeit, Sicherheit oder ein bestimmtes Service Level der vom Auftraggeber über die Schnittstellen verwendeten Drittprodukte.
12.1.2 Der Auftraggeber hat sich vor der Verwendung eines Drittprodukts selbständig zu informieren, ob durch dessen Verwendung personenbezogene Daten in einem Land außerhalb der Europäischen Union verarbeitet werden und ob dieses Land die Anforderungen des europäischen Datenschutzrechts einhält. Der Auftraggeber ist für die datenschutzrechtskonforme Verwendung eines Drittprodukts allein verantwortlich. Die RZA GmbH trifft diesbezüglich gegenüber dem Auftraggeber weder eine Aufklärungspflicht, noch haftet sie für die Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Auftraggeber.
12.2. Kosten
Für die Verwendung von Drittprodukten können zusätzliche Kosten anfallen, die im Entgelt für die Lizensierung der rza®software nicht enthalten sind.

13. Hardware

Der Auftragnehmer ist berechtigt im Falle von wesentlichen Mängeln entweder zu verbessern oder das Gerät bzw. den betreffenden Teil des Geräts auszutauschen. Im Falle von unwesentlichen Mängeln stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu, wobei es sich bei einem unwesentlichen Mangel um einen solchen handelt, der die Funktionsfähigkeit des Geräts nicht beschränkt/einschränkt. Für den Fall, dass der wesentliche Mangel nicht behoben werden kann, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Gerät durch ein gleichwertiges (nicht zwingend identes), neues Gerät zu ersetzen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die Mangelbehebung von Dritten, auf Kosten des Auftragnehmers, vorzunehmen. Der Auftragnehmer ist an Werksgarantien oder Herstellergarantien nicht gebunden – wenn sich der Auftraggeber auf solche Garantien berufen will, hat er dies direkt gegenüber den Garanten vorzunehmen, es sei denn der Auftragnehmer bezieht diese Garantien ausdrücklich in seine Produktwerbung mit ein.

14. Änderung der Auftraggeberdaten

Der Auftraggeber hat der RZA GmbH unverzüglich jede Namensänderung, Adressenänderung bzw. Änderung der Rechnungsanschrift und Änderung der E-Mail-Adresse mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsgestaltung erforderlich sind.

15.Haftung

Die RZA GmbH haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern ihr vom Auftraggeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, dies gilt auch in Zusammenhang mit Ansprüchen aus Gewährleistungsansprüchen (siehe oben Pkt. 11); für den Fall einer Haftung, ist diese der Höhe nach jedenfalls mit dem konkreten Auftragswert im betreffenden Jahr beschränkt.
Der Auftragnehmer haftet nicht für allfällige Zusagen eines RZA-Händlers; RZA-Händler werden stets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig.
Der Auftraggeber hat die alleinige Kontrolle über die Nutzung der von ihm lizensierten rza®software und ist für eine nicht vertragsgemäße Nutzung der Software durch die Endnutzer (zB. die Mitarbeiter des Auftraggebers) selbst verantwortlich. Die RZA GmbH haftet weder für Datenverlust noch für sonstige Schäden, die aus einer unsachgemäßen Nutzung der rza®software resultieren.

16. Gerichtsstand und Rechtswahl

16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der registrierte Sitz der RZA GmbH.
16.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

17. Diesen AGB widersprechende AGB und Erklärungen des Auftraggebers

Die AGB eines Auftraggebers oder seine Erklärungen, welche diesen AGB des Auftragnehmers widersprechen, erlangen keine Gültigkeit, es sei denn der Auftragnehmer stimmt diesen Klauseln und Erklärungen ausdrücklich und schriftlich (bei sonstiger Ungültigkeit) zu; den Nachweis der schriftlichen Zustimmung hat der Auftraggeber zu erbringen.

18. Schriftlichkeitsgebot / Hierarchie

Nebenabreden zu dem zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertrag oder allfällige Ergänzungen desselben bedürfen, ebenso wie das Abgehen von diesem Formerfordernis, zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Inhalt des Vertrages aufgrund der Bestellung des Auftraggebers und Annahme des Auftragnehmers (RZA) geht diesen AGB als die speziellere Norm vor.

19. Abschließende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam/undurchsetzbar sein oder unwirksam/undurchsetzbar werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die unwirksamen/undurchsetzbaren Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die den zu ersetzenden Bestimmungen wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommen.
Dem Auftraggeber steht ein Zurückbehaltungsrecht an Gegenständen des Auftragnehmers nicht zu, er ist auch nicht berechtigt gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen; dem Auftragnehmer stehen diese Rechte gegen den Auftraggeber hingegen zu.

kostenlose Demoversion
www.rza.at

Videos
www.youtube.com/rzagmbh

rza®software &
business it solutions

ONLINE BACKUP

Schützen Sie Ihr Unternehmen sicher vor Ausfällen und Datenverlust.
Für Sie erstellen wir die passende Lösung. **Versprochen**.

EINFACH
Planung Ihrer Backups durch unsere Experten

PRODUKTIV
Automatische Sicherungen

SICHER
verschlüsselte Übertragung und Ablage Ihrer Daten

KOSTENGÜNSTIG
optimale Datensicherung zu einem günstigen Preis

RZA GmbH, 3950 Gmünd, Hans-Czettel-Straße 1, Tel.: 02852/22400 DW 21, Fax: DW 31
worxx | **maxx** Tel.: 02852/22400 11, **worxx@rza.at**
lohn Tel.: 02852/22400 15, **rzalohn@rza.at**
fakt | **basic kasse** | **maxx** Tel.: 02852/22400 24, **rzafakt@rza.at**
fibu | **ear** Tel.: 02852/22400 17, **rzafibu@rza.at**
business it solutions Tel.: 02852/22400 14, **bs@rza.at**
vertrieb Tel.: 02852/22400 21, **info@rza.at**